

Schließung der Hochschule bis einschließlich 19.4.2020

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die vom Corona-Virus ausgelöste Lungenkrankheit COVID-19 am 11.3.2020 zur Pandemie erklärt. Das Präsidium der HMTMH hat am 17.3.2020 über die bereits bekanntgegebenen Maßnahmen hinaus beschlossen:

Die HMTMH bleibt ab sofort (17.3.2020) und vorerst bis einschließlich zum 19. April 2020 geschlossen. Dies gilt nicht nur für sämtliche Veranstaltungen, sondern für jede Form von Unterricht und Üben sowie auch für sämtliche Prüfungen. Auch sämtliche Veranstaltungen, die nicht im Haus, aber mit Studierenden der HMTMH geplant sind, sind abzusagen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die persönlichen Kontakte in der Hochschule so zu reduzieren, dass eine potentielle Übertragung des Virus möglichst verhindert wird. Bitte verhalten Sie sich verantwortungsvoll und helfen Sie mit, dieses Ziel zu erreichen. Die Schließung wird sämtliche Einrichtungen der Hochschule betreffen und wird von der Pforte und dem Wachdienst kontrolliert.

Studierende und Lehrende können sich mit der Pforte in Verbindung setzen, um eigene Instrumente oder eigene Gegenstände aus den Räumlichkeiten abzuholen.

Die studentische Verwaltung wird ab sofort per Telefon und Mail beraten, jedoch keine persönlichen Beratungen mehr durchführen.

Mit sofortiger Wirkung sind alle Standorte der Bibliothek geschlossen. Die Leihfristen werden von der Bibliothek um 5 Wochen verlängert. Auch diese Regelung gilt vorerst bis einschließlich 19. April 2020.

Dienstreisen werden bis zum 20. April 2020 nicht genehmigt und bereits vorab genehmigte Dienstreisen dürfen nicht angetreten werden.

Die Fristen für die Abgabe von Abschlussarbeiten und die Anmeldung zu Prüfungen verlängern sich aus diesem Grund um fünf Wochen.

Beschäftigte der HMTMH sollen aus Fürsorgegesichtspunkten ihre Arbeitsleistung nur noch im für die Aufgabenerledigung notwendigen Umfang in Räumlichkeiten der Hochschule erbringen. Die Vorgesetzten entscheiden darüber, welche Arbeiten unbedingt vor Ort ausgeführt werden müssen. Auch die Beschäftigten in den Bereichen Technik, Verwaltung und Bibliothek können, soweit ihre Anwesenheit nicht erforderlich ist, nach Absprache mit den Vorgesetzten und Genehmigung der Personalabteilung zu Hause arbeiten. Dies gilt besonders für Beschäftigte mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf¹. Beschäftigte, die zu Hause arbeiten, müssen per Mail und Telefon erreichbar sein. Die Anwesenheit in der Hochschule soll auch durch Begrenzung und Wechsel der Präsenzzeiten soweit wie möglich reduziert werden. Die Hochschulleitung steht im Dialog mit dem Personalrat, um ein Einvernehmen zu dieser Notfallregelung zu erzielen.

Bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage der Hochschule regelmäßig über Aktualisierungen.

Das Präsidium, 17. März 2020 (ergänzt am 18.3.2020)

¹www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html